Telefon: 233 - 62204 Münchner
Telefax: 233 - 62209 Stadtentwässerung

Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2016

Zweiter Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und die Entwicklung des Vermögensplans für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10492

Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses vom 04.07.2017

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 30.01.2018 (VB) Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag der Referentin

#### 1. Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss 2016 wurde dem Stadtentwässerungsausschuss (SEA) am 04. Juli 2017 bekannt gegeben (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08954 - siehe Anlage). Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 3.673 T€. Davon sollen 18,0 T€ in die Rücklage für die Risikovorsorge Deponie Nord-West eingestellt werden. Der restliche Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH hat am 13. April 2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (siehe Anlage).

Zwischenzeitlich ist die örtliche Rechnungsprüfung, die der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung vorauszugehen hat, durchgeführt worden. Die Beschlussfassung hierüber erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 05.12.2017 mit der Bestätigung, dass die Wirtschaftsführung der Münchner Stadtentwässerung in 2016 insgesamt geordnet war.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 wird hiermit gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Gleichzeitig wird für dieses Wirtschaftsjahr gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung beantragt.

#### 2. Zweiter Zwischenbericht 2017

Auf Basis der vorliegenden Ist-Zahlen, Abgrenzungen und Prognosen der Aufwendungen und Erträge im zweiten Halbjahr 2017 ergibt sich ein voraussichtliches Jahresergebnis von 499 T€. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2017 bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um 487 T€.

Der Ansatz des Investitionsvolumens wird voraussichtlich nicht ausgeschöpft. Aufgrund der positiven Entwicklung der Liquidität bei der Münchner Stadtentwässerung bleibt der Kreditbedarf unter den Ansätzen im Wirtschaftsplan.

Es gab keine außergewöhnlichen Aktivitäten oder Planungen im Sinne des § 5 Abs. 2 (Unterrichtung des Stadtentwässerungsausschusses) der Betriebssatzung für die Münchner Stadtentwässerung.

Die Werkleitung hat der Vorlage zugestimmt.

Beteiligungsrechte von Bezirksausschüssen bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Münchner Stadtentwässerung, Herr Stadtrat Ranft, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

#### II. Antrag der Referentin

- Der Stadtentwässerungsausschuss ist mit dem Jahresabschluss 2016 der Münchner Stadtentwässerung einverstanden; gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung werden der Vollversammlung des Stadtrates der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht mit folgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt:
- 1.1 Bilanz mit einer Summe von 1.624.436.267,25 €.
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresgewinn von 3.672.834,99 €.
- 1.3 Verwendung des Jahresgewinns von 3.672.834,99 €.
- 1.3.1 Einstellung in die Rücklage für die Risikovorsorge Deponie Nord-West: 18.008,85 €.
- 1.3.2 Gewinnvortrag für das Folgejahr: 3.654.826,14 €.
- 2. Der Jahresabschluss 2016 der Münchner Stadtentwässerung wird gemäß § 25 Absatz 4 Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekannt gegeben.
- 3. Für den Jahresabschluss 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung erteilt.
- 4. Von der Darstellung über die finanzielle Entwicklung bei der Münchner Stadtentwässerung im zweiten Halbjahr 2017 (Zweiter Zwischenbericht) wird Kenntnis genommen.
- 5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Die Referentin

Josef Schmid Rosemarie Hingerl
2. Bürgermeister Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle an das Direktorium - HA II/V Dokumentationsstelle an das Revisionsamt an die Stadtkämmerei mit der Bitte um Kenntnisnahme.

# V. <u>Wv. Baureferat - RG 4</u> zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Personal- und Organisationsreferat
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4, Referatspersonalrat
An das Baureferat - V, VR, VV
An MSE-1.WL, -2.WL, -Z-C-C, -R, -P, -Z, -1, -2, -3, -4, -PR
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück an MSE-B

Am ...... Baureferat - RG 4 I.A.